

Home>Register – Unternehmensregister, Insolvenzregister und Grundbücher>Unternehmensregister In den Mitgliedstaaten

Unternehmensregister in den Mitgliedstaaten

Dieser Abschnitt gibt einen Überblick über das schwedische Unternehmensregister.

Welche Informationen bietet das Unternehmensregister?

Das schwedische Unternehmensregisteramt unterhält mehrere Register mit Informationen zu Unternehmen (z.B. eingetragene Gesellschaften). Der Zugang zu diesen Registern ist möglich über eine [Suchmaschine im Internet](#) oder über [das schwedische Unternehmensregisteramt](#).

Die Register werden im Folgenden als schwedisches Unternehmensregister bezeichnet.

Das schwedische Unternehmensregister bietet die folgenden Informationen:

Firmennamen und Anschriften
Registernummern
Unternehmensvertreter (einschließlich Vorstandsmitglieder)
Jahresabschlüsse
Satzungen
Eintragungsbescheinigungen
Insolvenzen.

Das Register wird beim [schwedischen Unternehmensregisteramt](#) geführt und von diesem verwaltet.

Ist die Einsichtnahme in das Unternehmensregister kostenlos?

Wenn die Informationen telefonisch über das schwedische Unternehmensregisteramt abgerufen werden, ist dies kostenlos. Für schriftliche Informationen muss meistens eine Gebühr entrichtet werden.

Die Internet-Suchmaschine bietet kostenlose Informationen zu dem Firmennamen, der Registernummer und dem Status. Die folgenden zusätzlichen Informationen stehen nur registrierten und zahlenden Nutzern zur Verfügung:

Unternehmensvertreter (einschließlich Vorstandsmitglieder)
Jahresabschlüsse
Satzungen
Eintragungsbescheinigungen

Zusätzliche, detaillierte Informationen zu Insolvenzen und Liquidation.

Wie zuverlässig sind die im Register enthaltenen Dokumente?

Informationen über schwedische Gesellschaften mit beschränkter Haftung werden in Einklang mit Artikel 2 der Richtlinie 2009/101/EG offengelegt.

Neu errichtete schwedische Gesellschaften mit beschränkter Haftung sowie diese betreffende Änderungen werden vom schwedischen Unternehmensregisteramt eingetragen.

Gemäß Artikel 2 der Richtlinie 2009/101/EG müssen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass die Gesellschaften bestimmte Urkunden und Angaben offenlegen. Nach Artikel 3a Absatz 2 der Richtlinie müssen die Mitgliedstaaten diese Informationen auch für die Veröffentlichung im europäischen E-Justiz-Portal übermitteln.

In Schweden werden die eingetragenen Informationen im schwedischen Amtsblatt (*Post- och Inrikes Tidningar*) veröffentlicht.

Weitere Informationen zu schwedischen Gesellschaften sind folgender Website des schwedischen Unternehmensregisteramtes zu entnehmen:

<http://www.bolagsverket.se/en>.

Das schwedische Amtsblatt kann ebenfalls über die Website <http://www.bolagsverket.se/en> des schwedischen Unternehmensregisteramtes aufgerufen werden.

Suche im Unternehmensregister

Es kann sich jeder per Post, per E-Mail oder telefonisch mit dem schwedischen Unternehmensregisteramt in Verbindung setzen, um Informationen zu erhalten.

Über die Suchmaschine kann jeder durch Eingeben des Firmennamens und der Registernummer eine Suche durchführen. Die folgenden zusätzlichen Informationen stehen nur registrierten und zahlenden Nutzern zur Verfügung:

Unternehmensvertreter (einschließlich Vorstandsmitglieder)
Jahresabschlüsse
Satzungen
Eintragungsbescheinigungen
Zusätzliche, detaillierte Informationen zu Insolvenzen und Liquidation.

Entstehungsgeschichte

Seit 1897 werden Informationen in dem Register gespeichert. Ab dem Jahr 1982 wurden die Informationen abhängig von der Art der Daten digitalisiert. Seit 2002 werden alle eingehenden Informationen in digitalisierter Form in dem Register gespeichert.

Links zum Thema

[Europäisches Unternehmensregister \(EBR\)](#)

Letzte Aktualisierung: 09/11/2020

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.